



Medienkonzept Einwohnergemeinde 3818 Grindelwald

Grundsatz

- ¹ Die Einwohnergemeinde Grindelwald betreibt eine offene und aktive Information der Medien.
- ² Sie beachtet dabei die Geheimhaltungspflicht und die Persönlichkeitsrechte Betroffener.

Interne vor externer Kommunikation

Die internen Stellen (Behörden, Verwaltung) sind wenn möglich vor der Öffentlichkeit zu informieren.

Kommunikationsmassnahmen

- ¹ Die Kommunikation gegen innen erfolgt über persönliche Mitteilungen, schriftlich per Rundschreiben, per Post oder in elektronischer Form per Mail.
- ² Die Kommunikation gegen aussen (Medien) erfolgt mittels Medienmitteilung oder bei grossem Interesse und bei Geschäften von erheblicher Bedeutung mittels Medienkonferenz.

Kommunikation gegen aussen

- ¹ Alle Kommunikationsmassnahmen gegen aussen bedürfen der Zustimmung des Gemeindepräsidenten.
- ² Stimmt der Gemeindepräsident nicht zu, entscheidet auf Antrag der Gemeinderat.

Medienanfragen

- ¹ Medienanfragen in allen die Gemeinde betreffenden Angelegenheiten sind an den Gemeindepräsidenten weiterzuleiten.
- ² Dieser beantwortet die Anfragen oder weist die anfragenden Medien – unter vorgängiger Benachrichtigung – an die zur Auskunfterteilung ermächtigte Stelle.

Genehmigung

Dieses Konzept wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 23. September 2008 beschlossen.

3818 Grindelwald, 23. September 2008



NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Präsident Der Sekretär


E. Schläppi


H. Zurbrügg